

ZV RSBNA Drucksache DS 2022-08

**Beschließender Ausschuss**  
**Verbandsversammlung**

**11.11.2022**  
**02.12.2022**

**nichtöffentlich**  
**öffentlich**

**Tagesordnungspunkt:**

Wirtschaftliche Betätigung des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb;  
Beteiligungsbericht 2021

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung nimmt den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 in der Anlage zur Kenntnis.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

-

**Sachdarstellung/Begründung:**

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar Alb ist an der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) beteiligt. Mit der Begründung kommunaler Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben wird die Aufgabewahrnehmung aus der Kernverwaltung ausgegliedert; die Aufgaben selbst verbleiben aber beim Zweckverband.

Aus dieser fortbestehenden Aufgaben- und damit auch Finanzverantwortung des Zweckverbandes folgt eine Steuerungs- und Überwachungspflicht bei den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.

Nach § 105 GemO i.V.m. § 18 GKZ ist zur Information der Verbandsversammlung und der Öffentlichkeit jährlich ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der ZV RSBNA beteiligt ist zu erstellen. Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist gemäß § 105 Absatz 3 GemO ortsüblich bekannt zu geben. Dies erfolgt entsprechend § 18 der Verbandssatzung nach der Kenntnissgabe in der Verbandsversammlung.

Im Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mit einer unmittelbaren oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbaren Beteiligung darzustellen:

1. Gegenstand des Unternehmens  
Beteiligungsverhältnisse  
Besetzung der Organe  
Beteiligungen des Unternehmens
2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens
3. Verlauf des letzten Geschäftsjahres
  - Grundzüge des Geschäftsverlaufs
  - Die Lage des Unternehmens
  - Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Gesellschafter
  - Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
  - Wichtigste Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
  - Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats (auf die Angaben wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, wenn daraus auf die Bezüge einzelner Personen geschlossen werden kann).

Der ZV RSBNA ist zu 100 % an der RSBNA GmbH als Alleingesellschafter beteiligt.

Die RSBNA GmbH finanzierte sich im Geschäftsjahr 2021 über eine Kapitalrücklage des Alleingesellschafters. Die RSBNA GmbH schließt im Jahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 4.797,12 EUR ab, welcher entsprechend über die Kapitalrücklage ausgeglichen werden kann.